



Geräteigenschaften: Wamsler Haus- und Küchentechnik GmbH - TYP10170-VITUS,S,APNS 7 kW (ab 2014) - W20001017060

Stammdaten

Eintrag vom	15.07.2016
Hersteller	Wamsler Haus- und Küchentechnik GmbH
Modell	TYP10170-VITUS,S,APNS 7 kW (ab 2014)
Artikelnummer	W20001017060
Nennwärmeleistung [kW]	7
Raumwärmeleistung (bei Nennlast) [kW]	7
Dauerbrandfeuerstätte	—
Norm der Typprüfung	DIN EN 13240
Prüfjahr	2014
Prüfstelle	TÜV Süd Kermi Kft.
Prüfstellennummer	14
Nummer des Prüfberichts	R-578217

Abgaswerte

	Holz	Kohle
Abgas Massenstrom [g/s]	6,6	7,3
Abgastemperatur [°C]	275	267
Notwendiger Förderdruck [Pa]	12	12

weitere wichtige Geräteeigenschaften





Eignung zur Mehrfachbelegung¹⁾	✓
Anschlußmöglichkeit an das Zentralheizsystem	—
Bauaufsichtliche Zulassung für den raumluftunabhängigen Betrieb	—

¹⁾ Bei raumluftabhängigem Betrieb kann die Feuerstätte zur Mehrfachbelegung geeignet sein (siehe Installationsanleitung).

Hiermit bestätigt der HKI Industrieverband e.V. im Auftrag des Herstellers die Einhaltung der jeweiligen Anforderung* gemäß 1.BImSchV. Der Typprüfbericht der Feuerstätte liegt dem HKI Industrieverband e.V. vor.

* Ein grüner Haken mit einer „1“ zeigt an, dass die Anforderungen der 1. BImSchV erfüllt werden, ein grüner Haken mit einer „2“ zeigt an, dass die 2. Stufe der 1. BImSchV erfüllt wird. Bei einem gelben Haken wird die Übergangsregelung der 1.BImSchV erfüllt und bei einem roten Strich wird die 1.BImSchV nicht erfüllt.

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Holz

Norm DIN EN 13240 (Zeitbrand): Raumheizer mit Flachfeuerung	Bewertung
D - 1.BImSchV	 Stufe 2
A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG	 2015
CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung	
DK - Dänische Kaminofenverordnung	
F - Crédit d'impôt à la transition énergétique	 7★

Bewertung von Emissionsdaten und Wirkungsgrad Braunkohlenbriketts

Norm DIN EN 13240 (Zeitbrand): Raumheizer mit Flachfeuerung	Bewertung
D - 1.BImSchV	 Stufe 2
A - Österreichische Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG	 2015
CH - Schweizer Luftreinhalteverordnung	

Legende für die Emissionsbewertungen

-  Die Anforderungen der Stufe 2 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)
-  Stufe 2
-  Die Anforderungen der Stufe 1 werden erfüllt (gilt nur für Deutschland)
-  Stufe 1
-  Die Anforderungen der Österreichischen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ab 2015 werden erfüllt (gilt nur für Österreich)
-  2015
-  Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d’impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 7* des Flamme Verte Label
-  7*
-  Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d’impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 6* des Flamme Verte Label
-  6*
-  Die Anforderungen für die Förderung „Crédit d’impôt“ in Frankreich werden erfüllt, die Feuerstätte entspricht der Klassifizierung 5* des Flamme Verte Label
-  5*
-  1* Die Anforderungen in Italien für die 1-Stern-Klasse werden erfüllt.
-  2* Die Anforderungen in Italien für die 2-Sterne-Klasse werden erfüllt.
-  3* Die Anforderungen in Italien für die 3-Sterne-Klasse werden erfüllt.
-  4* Die Anforderungen in Italien für die 4-Sterne-Klasse werden erfüllt.
-  5* Die Anforderungen in Italien für die 5-Sterne-Klasse werden erfüllt.
-  Die Anforderungen werden erfüllt
-  Die Anforderungen der Übergangsregelung werden erfüllt
-  Die Anforderungen werden nicht erfüllt
-  keine Angabe/nicht bekannt
-  Für diesen Brennstoff sind keine Messwerte vorhanden, Betrieb mit diesem Brennstoff nicht zulässig

Erscheint kein Symbol sind keine Anforderungen vorhanden.

Weitere Informationen finden Sie hier